



Feuerwehrpläne

1. Zweck

Die Feuerwehrpläne sollen der Feuerwehr die für den Einsatz notwendigen Informationen geben. Sie dienen der schnellen Orientierung und zur Beurteilung der Lage.

2. Erstellen von Feuerwehrplänen

Feuerwehrpläne sind vom Errichter oder Betreiber der baulichen Anlagen zu erstellen oder erstellen zu lassen.

Der Feuerwehr sind die Pläne in zweifacher Ausführung DIN A3 Papierform (nicht laminiert) und zusätzlich als PDF-Datei zu übergeben. Ein Plan ist in laminiertes Form bei der Brandmeldezentrale (BMZ) zu hinterlegen.

Der Betreiber des Schutzobjektes ist dafür verantwortlich, dass die Pläne auf aktuellen Stand gehalten werden.

3. Anforderung an Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sind grundsätzlich nach der DIN 14 095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ zu erstellen.

4. Aufgeschaltete Anlagen

Die Voraussetzungen zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage bei der ILS Traunstein, müssen die Technischen Anschlussbestimmungen (TAB) erfüllt sein. Diese finden sie auf der Homepage der ILS Traunstein.

Link - TAB der ILS Traunstein: http://www.ils-ts.de/?page_id=4594

5. Laufkarten

Die Feuerwehrlaufkarten müssen der TAB der ILS Traunstein entsprechen.